

Militärdienste aufzufordern, und dadurch vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, die durch ihre Bildung und ihren Verstand sogleich gute Dienste leisten und demnächst geschickte Offiziere oder Unteroffiziere abgeben können.

Zur Erreichung dieser Allerhöchsten Absichten haben des Königs Majestät folgende nähere Bestimmungen zu erlassen geruhet:

Ein jedes Infanterie Bataillon und jedes Cavallerie Regiment wird mit einem Jäger Detaschement vermehrt und zwar in nachstehenden Verhältnissen:

1. Die Jäger Detachements bestehen blos aus Freiwilligen, die sich selbst kleiden und beritten machen. Sie können zu jeder Zeit den Dienst verlassen, nur nicht im Laufe des Feldzuges, und nicht detaschementsweise.

2. Die Kleidung ist dunkelgrün. Sowohl bei der Infanterie als Cavallerie sind die Montierungs-Stücke denen der Regimenter gleich, und nur durch die grüne Farbe des Rocks verschieden. Die Jäger zu Fuß tragen Stiefeln. Die Armatur ist der der Regimenter gleich, nur sind denjenigen Büchsen erlaubt, welche damit versehen sind und mit denselben umzugehen wissen.

Bei der Cavallerie können die Jäger, welche einen eigenen Degen oder Säbel haben, den des Regiments vorziehen oder jenen tragen. Die gewöhnliche Armatur wird geliefert.

3. Die Jäger haben die Besoldung der Truppengattung, mit der sie dienen, stehen aber übrigens in dem Verhältniss des Feldjäger Corps zu Fuss.

4. Kein junger Mann, welcher jetzt 17 Jahr erreicht und noch nicht das 24 ste Jahr zurückgelegt hat, und in keinem activen Königl. Dienst steht, kann, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, zu irgend einer Stelle, einer Würde, einer Auszeichnung, (eines Ordens) etc. kommen, wenn er nicht ein Jahr bei activen Truppen oder in diesen Jäger Detachements gedient hat. Hiervon sind nur diejenigen ausgenommen, deren Körper solche Gebrechen haben, welche sie zum activen Militärdienst unbrauchbar machen, oder die einzigen erwachsenen Söhne einer Wittwe, deren häusliche Verhältnisse und Erhaltung des Sohnes erfordern.

5. Aus diesen Jäger Detachements werden nach Umständen Offizier- und Unteroffizier-Stellen in den Bataillonen und Regimentern besetzt, wenn die Individuen diese Anstellung wünschen, sich dazu eignen, und sich die Gelegenheit darbietet.

6. Die Jäger Detachements werden bei ihren Regimentern und Bataillonen zum Detaschiren, zum Dienst der leichten Truppen etc. gebraucht. Ihre vorzüglichste Uebung ist, ihre Waffen gehörig